

33/2016

Ratgeber Krankenhaus

Mit diesem Ratgeber des Bundesministeriums für Gesundheit erhalten Sie als Patientin bzw. Patient oder als Angehörige bzw. Angehöriger einen nützlichen Leitfaden an die Hand, der über alle wichtigen Aspekte rund um das Thema Krankenhaus aufklärt. Dazu gehören eine Einführung in die Krankenhauslandschaft in Deutschland sowie umfassende Informationen zu den Abläufen und Leistungen, die vor, während und nach einer Krankenhausbehandlung wichtig sind.

Die Broschüre (55 Seiten) kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMG/BMG_Ratgeber_Krankenhaus.html?nn=670290

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

Für behinderte Menschen ein Stück mehr Selbstbestimmung

Behinderte Menschen in Deutschland sollen künftig selbstbestimmter leben und mehr Vermögen ansparen können. Das sieht das vom Deutschen Bundestag am 01.12.2016 mit den Stimmen der großen Koalition beschlossene Bundesteilhabegesetz vor. Nach monatelangen Beratungen und teils spektakulären Protesten von Behindertenverbänden hatten CDU/CSU und SPD das Gesetz quasi in letzter Minute nachgebessert. Künftig sollen Menschen mit Behinderung nicht mehr mit verschiedenen Anträgen von Amt zu Amt laufen, sondern die Behörden sich untereinander verständigen müssen.

Bessere Beratung für Pflegebedürftige – System der Altenpflege umgebaut

2,8 Millionen pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen sollen künftig besser über Möglichkeiten der Pflege beraten werden. Kommunen sollen Beratung verstärkt vermitteln und mit der Altenhilfe und anderen Trägern abstimmen. Das sieht das dritte Pflegestärkungsgesetz vor, das der Deutsche Bundestag ebenfalls am 01.12.2016 mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD beschloss. Unter anderem soll es Betrugern in der ambulanten Pflege schwerer gemacht werden. Die GKV soll ein systematisches Prüfrecht erhalten.

Bundratsmehrheit für eine Bargeldobergrenze wird wahrscheinlich

Für die Einführung einer Obergrenze bei Barzahlungsgeschäften haben sich kürzlich die meisten der 16 Bundesländer während ihrer kürzlichen Zusammenkunft ausgesprochen. Uneingeschränkt dafür sprach sich unter anderem der Finanzminister von NRW, Dr. Norbert Walter Borjans (SPD), aus. Eindeutig gegen eine Bargeldobergrenze wandten sich nur die Finanzminister Bayerns und Hessens.

Leser brief zu „Kfz-Versicherung für Ältere

Zu unserem Beitrag „Kfz-Versicherer berechnen saftige Seniorenzuschläge“ schreibt ein Leser: „Wer Kinder hat, kann sein Kfz über die Kinder als Zweitwagen versichern. Die Schadensfreiheitsrabatte kann er zum größten Teil übertragen. Auf den Versicherungsantrag für den Zweitwagen muss er nur angeben, dass weitere Personen das Kfz fahren. Dies ist günstiger als wenn der Ältere Versicherungsnehmer und gleichzeitig Kfz-Halter ist. Man muss durchrechnen, ob zum Beispiel der Sohn gleichzeitig Versicherungsnehmer und Halter sein soll oder ob es günstiger ist, wenn der Ältere der Kfz-Halter bleibt.“